

Behandlungsvertrag

zwischen Tanja Koch, Praxis für Physiotherapie und Naturheilkunde, Gartenweg 30, 74397 Pfaffenhofen
und

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

nachfolgend Patient

Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine komplementärmedizinische Behandlung des Heilpraktikers in Anspruch.

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Komplementärmedizin (auch: Alternativmedizin) als Sammelbezeichnungen für unterschiedliche Behandlungsmethoden und diagnostische Konzepte steht, die sich als Alternative oder Ergänzung zu schulmedizinischen Behandlungsmethoden zu verstehen.

Bei den komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden fehlt oft ein streng wissenschaftlicher Nachweis. Der Patient ist ausdrücklich damit einverstanden, dass der Heilpraktiker ihn mit komplementärmedizinischen Therapiemethoden behandelt.

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine schulmedizinische Therapie oft nicht oder nicht vollständig ersetzen kann.

Die Leistungserbringung des Heilpraktikers erfolgt im Rahmen der vorstehenden Hinweise grundsätzlich nach bestem Wissen und Gewissen zum Zwecke der Heilbehandlung.

Dieser Vertrag regelt sowohl die nachfolgend geplanten Behandlungen / Untersuchungen als auch das zukünftige Rechtsverhältnis, falls der Patient die Leistungen des Heilpraktikers erneut in Anspruch nimmt.

Der Patient wurde über den Umfang der jeweiligen Behandlungen / Untersuchungen sowie über die ungefähre Höhe der Behandlungskosten aufgeklärt.

Honorar und Kostenerstattung

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informiert sich der Patient selbst bei der Krankenkasse vor

Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat Zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen (Teil-)Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt der Heilpraktiker dem Patienten aus.

Die Erstattungen der Kassen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen dem Gebührenverzeichnis und dem Heilpraktikerhonorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktikerhonorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Der Patient hat die Abrechnungserläuterungen zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden, dass er die gesamten Behandlungskosten in vollem Umfang selbst trägt, unabhängig davon, ob er einen Erstattungsanspruch gegenüber seiner (privaten) Krankenversicherung hat.

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Heilpraktikers. Dieser erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von **90€ je Stunde**. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Der Patient verpflichtet sich zur Zahlung der Vergütung für die erbrachte Leistung. Das Honorar ist unmittelbar zur Zahlung fällig, bzw. bei Rechnungsstellung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung.

Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe von **45€**. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

Erklärung des Patienten

Diese Erklärung wurde von mir vor Behandlungsbeginn unterzeichnet.
Eine Abschrift hiervon habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Heilpraktiker

Unterschrift Patient

